

Niederschrift

über den Bürgerdialog in Dormagen-Stürzelberg am 30.03.2026

Veranstaltungsort: Schützenhaus Stürzelberg
Schulstraße 134
41541 Dormagen

Veranstaltungsbeginn 18:00 Uhr

Veranstaltungsende: 20:25 Uhr

Teilnehmende der Verwaltung:

Bürgermeister	Erik Lierenfeld
Kämmerer und Beigeordneter	Dr. Torsten Spillmann
Technischer Beigeordneter	Dr. Martin Brans
Amtsleitung Recht und Ordnung	Tobias Herwartz
Amtsleitung Bauen, Stadtplanung und Umweltschutz	Robert Ullrich
Amtsleitung Eigenbetrieb Dormagen	Daniela Winter
Schrifführerin	Alexandra Kern-Hartmann

Anwesende Bürgerinnen und Bürger: ca. 120 Personen

Tagesordnungspunkte (TOP):

1. Allgemeine Informationen/Organigramm
2. Entwicklungsgebiet „Silbersee“
3. Bedarfsplanung Kindertagesstätten
4. Neubau Kindertagesstätte „Lukaskirche“
5. Kindertagesstätte „Glückskäfer“
6. St.-Nikolaus-Schule – aktuelle Kennzahlen
 - Anbau und Sanierung der Offenen Ganztagschule
 - Sporthallenneubau und Neugestaltung Schulgelände
7. Stellenangebote
8. Fragen und Anregungen/weitere Themen

TOP 1: Allgemeine Informationen/Organigramm

Bürgermeister Lierenfeld begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger im Schützenhaus in Stürzelberg.

Nach Vorstellung der Teilnehmenden der Verwaltung verweist Bürgermeister Lierenfeld auf den Geschäftsverteilungsplan der Stadt Dormagen, der auf der Internetseite der Stadt Dormagen eingesehen werden kann.

TOP 2: Entwicklungsgebiet „Silbersee“

Herr Ullrich/Amtsleitung Bauen, Stadtplanung und Umweltschutz stellt das Entwicklungsgebiet „Silbersee“ anhand einer Präsentation vor (Anlage Präsentation, S. 5 - 12). Die Stadt Dormagen hat in den letzten zwei Jahren einen Bebauungsplan für ein Industriegebiet entwickelt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan soll dazu im 2. Quartal 2026 erfolgen. Die Sanierung/Versiegelung der belasteten Flächen obliegt dem Eigentümer der Fläche, in diesem Fall der RWE. Entsprechende Regelungen - wie und bis wann eine Versiegelung der Flächen erfolgen soll - sind zwischen der Eigentümerin RWE und dem für den Bodenschutz zuständigen Rhein-Kreis Neuss festgelegt worden. Sofern keine Bebauung des Geländes auf Basis des Bebauungsplanes erfolgt, muss die Eigentümerin das gesamte Areal mit einer Kunststoffdichtungsbahn abdecken. Das Regenwasser wird in beiden Fällen in eine Mulde als Versickerungsbecken außerhalb des belasteten Bodens abgeleitet.

Frage:

Gibt es bereits Firmen, die Interesse haben, dort zu bauen?

Antwort:

Die Stadt Dormagen ist ausschließlich für die vorbereitende Planung zuständig. Das Gelände gehört der RWE. In Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss werden die Firmen ausgesucht.

Frage:

Wann wird die Versiegelung starten?

Antwort:

Die Fristen werden durch den Rhein-Kreis Neuss festgelegt. Dazu wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der RWE geschlossen. Die RWE hat Rücklagen zur Sanierung gebildet.

Frage:

Wer ist für die Versiegelung zuständig?

Antwort:

Die Vollversiegelung muss durch die RWE oder die ansiedelnden Unternehmen auch zu deren Kosten durchgeführt werden.

Frage:

Wie muss die Sanierung des Bodens durchgeführt werden?

Antwort:

Ob ein Abschluss der Fläche Mittels Kunststoffdichtungsbahn gelegt wird oder die belasteten Flächen durch die Bebauung versiegelt werden, macht für den Rhein-Kreis Neuss (Bodenschutzbehörde) keinen Unterschied.

Frage:

Warum dauert das so lange?

Antwort:

Die Stadt Dormagen ist nicht Verfahrensbeteiligte.

Frage:

Wie wird mit dem künftigen Verkehr umgegangen?

Antwort:

Es wurden Verkehrsgutachten erstellt, die aufgezeigt haben, dass die Belastung an den Knotenpunkten durch diesen ersten Bauabschnitt im gesetzlichen Rahmen bleiben werden.

Frage:

Woher will man wissen, wie viele Fahrzeuge dazu kommen?

Antwort:

Verkehrsdichte Unternehmen sind für diesen Bauabschnitt von der Bebauung ausgeschlossen (z. B. Logistik oder Speditionen). Potenzielle Firmen müssen darlegen, was sie an zusätzlichen Fahrzeugen erwarten.

Frage:

Werden Grundwasserproben entnommen?

Antwort:

Ja, es werden regelmäßig Proben entnommen. Die Fristen hat der Rhein-Kreis Neuss festgesetzt.

TOP 3: Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Bürgermeister Lierenfeld stellt die aktuellen Kennzahlen zur Kita-Situation im Stadtgebiet vor und verweist auf das Pilotprojekt der städtischen Kitas ab dem 01.08.2025, durch das die Betreuungssituation in den Kitas verbessert worden sei. Die Gruppenstärke sei in Pilot-Kitas um ca. 20% reduziert worden, um das Personal zu entlasten, die Krankheitsquote zu senken und somit für Eltern und Kinder eine stabilere und qualitativ höherwertige Betreuungssituation zu schaffen. Zukünftig solle die Reduzierung der Gruppenstärke auf alle Kitas ausgeweitet werden. Das werde dazu führen, dass weitere Kitas geschaffen werden müssen.

Die Kosten für die Kitas betragen im Jahr 2026 52 Mio. €, 25 Mio. € werden über das Land finanziert, 27 Mio. € finanziert die Stadt Dormagen

Im Verhältnis dazu:

14 Mio. € werden durch die Grundsteuer B eingenommen!

Bürgermeister Lierenfeld betont, dass Dormagen stolz sein könne, denn allen Kindern wurde ein Kita-Platz angeboten. In den letzten drei Jahren konnte jedes Kind mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Zurzeit gibt es im Versorgungsgebiet 4 (VSG 4) – Stürzelberg und Zons 331 Kita-Plätze.

Von den vorhandenen 331 Kita-Plätzen im VSG 4 werden 45 von Kindern aus anderen Stadtteilen genutzt, daher verbleiben für die Kinder aus dem VSG 4 noch 286 Plätze.

Insgesamt müssen derzeit 159 Kinder des VSG 4 in andere Stadtteile verbracht werden, um in einer Kita betreut werden zu können. Die geplanten neuen Kitas schaffen ca. 150 – 160 neue Kita-Plätze für Kinder aus Stürzelberg und Zons. Die statistische Auswertung der kommenden 5 Jahre ergebe fast identische Zahlen, ohne mögliche Neubaugebiete.

TOP 4: Neubau Kindertagesstätte „Lukaskirche“

Der Träger dieser neuen Kita werde das Evangelische Sozialwerk sein. Vorgesehen sei eine 5- oder 6-gruppige Einrichtung.

Standortkonzept:

3 Gruppen im Bestandsgebäude (ehemalige Kirche),

2 - 3 Gruppen in einem neuen Anbau.

Beide Gebäude werden durch einen Steg verbunden.

Der Baubeginn solle im laufenden Jahr 2026 sein und die Fertigstellung Mitte 2028.

Im Dormagener Stadtgebiet gibt es 38 Kitas, die zwischen 2- und 6-gruppig groß sind.

Größere Kitas haben den Vorteil, dass der Ausfall von Personal besser aufgefangen werden kann.

Kleine Kitas seien weniger wirtschaftlich. Möglicherweise werden diese langfristig auslaufen, wenn ein Überhang an Plätzen vorhanden sein sollte.

Die Kirchengemeinde hat sich dazu entschlossen, die Kirche nicht mehr zu nutzen. Die Parkfläche ist Eigentum der Kirche und darf von privaten Autos nicht genutzt werden. Auch nicht, wenn keine Kita entstehen wird.

Zur Nutzung einer Kita an dieser Stelle sei sogar die Anzahl der Parkplätze höher als gesetzlich vorgeschrieben.

Anmerkung:

Die kath. Kita aus Stürzelberg hat viele Kinder aus Zons aufgenommen.

Verwaltung:

Das kann verschiedene Gründe haben, z. B. wenn die Großeltern in Stürzelberg wohnen oder die Kita auf dem Weg zur Arbeit liegt.

Frage:

Woher sollen die Erzieherinnen und Erzieher für eine 5 - 6-gruppige Einrichtung kommen?

Antwort:

Ev. Sozialwerk: Sie haben zurzeit mehr Bewerbungen als freie Stellen.

Anmerkung vom Ev. Sozialwerk:

Die alten Gebäude haben keine ausreichenden Räumlichkeiten. Sie können die Vorgaben des LVR nicht einhalten (z. B. pro Gruppenraum sind 2 Nebenräume vorgesehen und zusätzliche Funktionsräume). Ein großer Teil der Kitas in Deutschland hat nur noch „Bestandsschutz“.

Frage:

Die Dorfgemeinschaft wird gestört, weil die Kinder nicht wohnortnah in die Kita können. Warum wird in Zons keine neue Kita gebaut?

Antwort:

Es gibt viele unterschiedliche Gründe, warum die Eltern in Stürzelberg anmelden. In Zons ist kein geeignetes Grundstück und kein Träger vorhanden.

Anmerkung einer Bürgerin:

Die integrative Kita in Stürzelberg wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht. Warum soll das bei einer Regel-Kita nicht möglich sein? Wichtig ist, dass jedes Kind in Dormagen einen Platz erhält.

Frage:

Wenn der Bedarf doch in Delrath oder Zons besteht, warum wird die Kita dann in Stürzelberg gebaut?

Antwort:

Das Ev. Sozialwerk hat ein Grundstück/Gebäude in Stürzelberg zur Verfügung.

Frage:

Die geänderte Gruppengröße ist super für die Kinder und die Erzieherinnen und Erzieher. Wer bezahlt das? Werden die Elternbeiträge angehoben?

Antwort:

90 % der Beiträge werden durch Steuermittel finanziert. In Dormagen wird bis 75.000,00 € Jahreseinkommen kein Kindergartenbeitrag erhoben. Bei einem Jahreseinkommen bis 130.000,00 € steigt der Beitrag um 15%. Das macht monatlich ungefähr 30,00 € aus. Ab einem Jahreseinkommen über 130.000,00 € (neue Einkommensgruppe) wird der Beitrag zusätzlich ca. 15% erhöht. Ca. 80% des Jahresbeitrages kann steuerlich geltend gemacht werden.

Frage:

Wann wird das Projekt - 20% weniger Kinder in der Gruppe - komplett umgesetzt?

Antwort:

Das Projekt wird sukzessive ausgeweitet. Alle Kitas sollen umgestellt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn genug andere Plätze da sind. Die freien Plätze werden von der Stadt gegenfinanziert.

Frage:

Kann sich die Ordnungsbehörde das Verkehrskonzept für die Schulstraße nochmal anschauen? Evtl. Zebrastreifen einrichten oder Poller wegmachen?

Antwort:

Dies wird zugesagt. Mit Anwohnern soll gesprochen werden.

TOP 5: Kindertagesstätte „Glückskäfer“

Der Bauträger der Baumaßnahme hat keinen Kita-Träger mehr. Aus diesem Grund ist auf der Baustelle Stillstand. Die Suche nach einem geeigneten Träger läuft mit Nachdruck. Alle ansässigen Träger in Dormagen haben kein Interesse bekundet. Zurzeit sei man mit zwei überörtlichen Trägern im Gespräch.

TOP 6: St.-Nikolaus-Schule

- Städtische Gemeinschaftsgrundschule im Offenen Ganzttag
- Zweizügige GL-Schule (Gemeinsames Lernen)
- 195 Schülerinnen und Schüler (Stand Oktoberstatistik 15.10.2025), davon
- 170 Kinder, die am Offenen Ganzttag teilnehmen (ca. 87 %)

- **Anbau und Sanierung der Offenen Ganzttagsschule**
- **Sporthallenneubau und Neugestaltung Schulgelände**

Technischer Beigeordneter Dr. Brans erläutert anhand einer Präsentation die Projekte der St.-Nikolaus-Schule (Anlage, S. 17 - 39) und erklärt, der Um- und Neubau erfolge im laufenden Betrieb. Dies erfordere Rücksichtnahme aller Beteiligten. Die Gesamtinvestition für alle Teilmaßnahmen seien ca. 18.300.000,00 €. Die neue Sporthalle solle als multifunktionaler Treffpunkt genutzt werden. Zum Übergang wird ein Modul für den OGS-Betrieb aufgestellt. Dadurch gehen zeitweise 19 Parkplätze verloren. Es werden aber temporär Ersatzparkplätze geschaffen. Er dankt der Schulleiterin und der Schulgemeinschaft für die sehr gute Zusammenarbeit.

Frage:

Kommen Kiss and Ride Parkplätze?

Antwort:

Ja (Präsentation, S. 33). Für 4 Parkplätze solle eine Parkverbotszone eingerichtet werden. Dort dürfen Eltern dann 3 Minuten halten.

Frage:

Wäre es nicht sinnvoll, die Schule in ein anderes Gebäude auszulagern und einen Neubau zu planen?

Antwort:

Es gibt kein adäquates Gebäude, um die Schule auszulagern und die Schule soll an ihrem angestammten Platz bleiben.

Frage:

Das Projekt ist für alle eine riesen Herausforderung. Die Kinder sollten besser beaufsichtigt werden. Sie gucken immer nach der Baustelle. Sie sollen Lärmschutz anziehen und es solle ein Bauleiter jederzeit vor Ort sein.

Antwort:

Die Aufsicht kann nicht bei den Handwerkern liegen. Eltern sollten die Kinder sensibilisieren.

Frage:

Macht es Sinn, die offenen Bauzäune in ein geschlossenes System umzuwandeln?

Antwort:

Dadurch wird der Lärm auch nicht weniger. Die Störungen bleiben.

Anmerkung einer Anwohnerin:

Wenn man es genau nimmt, sind die Kinder lauter als die Baustelle. Die Eltern sollen den Kindern zeigen, wie man den Gehörschutz trägt.

TOP 7: Fragen und Anregungen

Frage:

Baugebiet St. Peter. Wie ist der Stand?

Antwort:

Gerade läuft die Ausschreibung für einen Generalunternehmer.

Frage:

Wann sind die Neubauwohnungen auf der Schulstraße bezugsfertig?

Antwort:

Die Wohnungen sollen dieses Jahr fertiggestellt werden.

Frage:

Was wird für Jugendliche gemacht?

Antwort:

Leider können nicht in jedem Stadtteil Jugendhilfeeinrichtungen finanziert werden. Es gibt Skaterplätze in Horrem und zukünftig auch in Hackenbroich. In Stürzelberg gibt es einen Sportplatz und einen Bolzplatz sowie einen eigenen Jugendplatz, der direkt neben dem Sportplatz errichtet wurde. Im Rahmen der politisch beschlossenen jährlichen Einrichtung von Jugendplätzen in den Stadtteilen war Stürzelberg der erste Stadtteil, der entsprechend bedacht wurde.

Frage:

Die Kapelle auf dem Friedhof in Stürzelberg ist im schlechten Zustand.

Antwort:

Dieser Hinweis wird an das Friedhofsamt zwecks Überprüfung weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung im Nachgang zum Bürgerdialog:

Die Trauerhalle auf dem Friedhof in Stürzelberg sollte einen Anstrich erhalten, für das Jahr 2026 sind hierfür keine Finanzmittel eingeplant worden. Die Technischen Betriebe Dormagen werden prüfen, wann die Arbeiten stattfinden können. Eine Sanierung der Toiletten ist in 3 bis 4 Jahren vorgesehen.

Frage:

Betreuung in den Sommerferien. Erstklässler und Viertklässler. Wechsel von der Tagespflege in die Kita.

Könnte man die Verträge nicht verlängern, wenn die Ferien so spät sind?

Antwort:

Die beteiligten Ämter werden angefragt.

Stellungnahme der Verwaltung im Nachgang zum Bürgerdialog:

Kindergartenkinder:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat auf Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass die laufenden Verträge (derzeit bis 31.07.) grundsätzlich verlängert werden dürfen. Problematisch ist, dass die Kitas und die Kindertagespflege bereits ab dem 01.08. Verträge mit neu aufzunehmenden Kindern geschlossen haben. Daher muss vor einer möglichen Verlängerung von Verträgen mit den Eltern der neu aufgenommenen Kinder gesprochen werden, ob deren Verträge auf den 01.09. geändert werden können. In der Tagespflege dürfen maximal 5 Kinder betreut werden und in den Kitas könnte dann keine Eingewöhnung der neuen Kindergartenkinder stattfinden, da es an Räumlichkeiten und Personal fehlt, um für den Übergang so viele Kinder betreuen zu können.

Die Verwaltung wird eine Abfrage bei den Eltern durchführen, um zu ermitteln, wie viele Eltern ab dem 01.08. keine Betreuungsmöglichkeit haben. Nach Vorliegen des Ergebnisses kann geplant und geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen.

Schulkinder:

Zwar greift der Rechtsanspruch für den Offenen Ganztag bereits ab dem Schuljahresbeginn (01.08.2026), die neuen Betreuungsverträge mit den OGS-Trägern der Grundschulen werden jedoch aufgrund der späten Sommerferien und der einheitlichen Schließzeiten in den ersten drei Sommerferienwochen erst ab September 2026 geschlossen werden. Damit entsteht die angesprochene Lücke in den Sommerferien, die entweder in der Kita (s. o.) überbrückt werden könnte, oder durch Teilnahme an einem von der Schulverwaltung geplanten Sommerferienprogramm in den letzten beiden Sommerferienwochen (17.08. bis 28.08.2026).

Es wird derzeit geprüft, ob darüber hinaus mit Unterstützung eines externen Kinder- und Jugendhilfeträgers außerdem noch eine Ferienfreizeit in der 1. August-Woche (02.08. bis 07.08.2026) für Erstklässler angeboten werden kann.

Die OGS-Verträge der derzeitigen Viertklässler enden grundsätzlich auch mit dem 31.07.2026. Hier wird geprüft, ob auch Viertklässler in das Sommerferienprogramm der Schulverwaltung aufgenommen werden. Weiterhin wird geprüft, ob ggf. in der dritten Ferienwoche (1. Augustwoche) eine zentrale Ferienbetreuung für die Viertklässler aller OGS-Standorte angeboten werden kann.

Unabhängig davon wird eine Notbetreuung über das Jugendamt für Einzelfälle immer möglich sein.

Frage:

Können Kiosk-Automaten einfach auf dem Privatgelände aufgestellt werden? Braucht es eine Genehmigung des Ordnungsamtes? Gibt es Jugendschutz bei diesen Automaten (Energiedrinks)?

Antwort:

Die Frage wird an die beteiligten Fachämter weitergegeben und zur Niederschrift beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung im Nachgang zum Bürgerdialog:

Eine Verpflichtung des Betreibers zur Installation von Jugendschutzvorrichtungen für den Verkauf von Energy-Drinks besteht nach der derzeitigen Rechtslage nicht.

Der Grund hierfür liegt in einer Regelungslücke: Der Gesetzgeber hat bislang keine Altersbeschränkung für Energy-Drinks normiert, obwohl gesundheitliche Risiken diskutiert werden und entsprechende Forderungen bestehen. Anders als bei Alkohol (§ 9 JuSchG) und Tabak (§ 10 JuSchG) fehlt es damit an einer gesetzlichen Grundlage, die eine technische Sicherstellung des Jugendschutzes – etwa durch Altersverifikation – verlangt. Die Prüfung des Kommunalen Ordnungsdienstes führte zu keiner Beanstandung. Mangels entsprechender Rechtsgrundlage können daher weder technische Sicherungsmaßnahmen gefordert noch ordnungsbehördliche Maßnahmen allein wegen des Verkaufs von Energy-Drinks ergriffen werden.

Bei Automaten, die sich ausschließlich auf Privatgelände befinden, bedarf es z. B. auch keiner anderweitigen Genehmigungen wie z. B. einer Sondernutzungserlaubnis. Bei Automaten, die sich auf Privatgelände befinden, eine Nutzung aber zwingend vom öffentlichen Bürgersteig erfolgen muss, ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Frage:

Kommt ein Wertstoffhof nach Dormagen?

Antwort:

Dies ist in Prüfung. Ob er kommt, wurde noch nicht entschieden.

Frage:

Aufstellen einer Parkbank. Fußweg Richtung EDEKA.

Antwort:

Bitte beim Seniorenbeirat anfragen (Kontakt wurde bereits hergestellt). Dort ist ein Budget vorhanden.

Fragen:

Parkbank am Rhein?

Antwort:

Leider kaum möglich, da es sich fast überall um Landschaftsschutzgebiet handele.

Frage:

Warum ist kein Mülleimer an der neuen Bushaltestelle auf der Brunnenstraße?

Antwort:

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen hat mitgeteilt, dass ein Auftrag zur Befestigung eines Mülleimers erteilt wurde.

Dormagen, 04.05.2026

Kern-Hartmann
Schriftführerin

Anlage:

PowerPoint-Präsentation Verwaltung